

PROTOKOLL – Abschrift

über die am Montag, den 3.11.1952 um 20 Uhr in der Gemeindekanzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 9 Gemeindevertretungsmitglieder und 1 Ersatzmann.
Nicht Erschienen sind: Helbock Richard, Nagel Kurt und Rupp Karl

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 6.10.1952 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet, dass die Verlegung des öffentl. Brunnen im Riedle an den Dorfausgang, wegen den durch das schlechte Wetter vordringlichen Strassenerhaltung u. Ausbauarbeiten bis jetzt nicht möglich war, über den Einspruch der Miteigentümer des Wasserwerkes Hard-Fussach gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.7.52 von der Aufsichtsbehörde noch nicht entschieden wurde und bezüglich Reduzierung des Pachtzinses für die Polderanlage eine Rücksprache mit dem Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft in Wien durch das Landeskulturbauamt erforderlich wäre. Weiters berichtet er über die im Vormonat durchgeführten Strassenerhaltungs- u. Ausbauarbeiten. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Die Pachtzinse für das Jahr 19iS werden wie folgt festgesetzt:

a) Fischerei: für Hochseepatent	200.--	S
für Haldenpatent	80.--	S
für Lustenauer Kanal	200.--	S
für Sportfischerei Rheinau	150.--	S

- b) Grundstücke: Mit Ausnahme der Inselgründe in Hard, für welche der Pachtzins bereits am 4.12.51 mit 3.200.- S festgesetzt wurde wird beschlossen, den Pachtzins für sämtliche Grundstücke in derselben Höhe wie im Jahr 1951 einzuheben.

4. Dem Kauf eines Kranzes aus Gemeindemitteln zur Niederlegung am Kriegerdenkmal anlässlich der Kriegerehrung am Seelensonntag wird zugestimmt.

5. Der unter Fkt. 8 der Sitzung vom 7.1.1952 gefasste Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

Es wird beschlossen, ein Teilstück aus der Gp 1667 in E.ZI 530 KG Fussach im Ausmass von 124 m2 um den Kaufpreis von 10.- S pro m2 an Frau Rosa Niederl in Wittmannsdorf zu verkaufen. Die Strassenverlegungskosten, die Kosten der Vermessung sowie der grundbücherlichen Durchführung gegen zu Lasten des Käufers.

6. Die Gemeindevertretung nimmt ein Ansuchen bzgl. Reduzierung der Wassergebühr für einen Spritzbrunnen zur Kenntnis und wird vorgeschlagen, dem Gesuchwerber ratenweise Zahlung der Wassergebühr zu bewilligen.

7. Unter Allfälligem wird:

- a) Der Freihandverkauf des Streuegrasnutzens ab der Parzelle Müss und der Schilfrohre ab der Wiegelt an Helbock Kasimir genehmigt, weil die Versteigerungsergebnisse weit unter dem letztjährigen Ertrag waren und beim Freihandverkauf die Erträge von 1951 überboten wurden.
- b) beschlossen, den öffentl. Brunnen im Riedle zum Schacht beim Neubau des Weiss Nikolaus zu verlegen.
- c) die Beschlussfassung zu einem Ansuchen um pachtweise Überlassung des Strassenbortes gegenüber Ms.Mr. 12 vertagt.
- d) Über Ansuchen dem Felder Josef zum Anschluss an das Wasserleitungsnetz zu den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: Der Gemeinderat:
Gruber Dr. Rohner Alfred Schwarz

PROTOKOLL - Abschrift

über die am Montag, den 3.11.1952 um 20 Uhr in der Gemeindekanzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 9 Gemeindevertretungsmitglieder und 1 Ersatzmann.
Nicht Erschienen sind: Helbock Richard, Nagel Kurt und Rupp Karl

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 6.10.1952 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass die Verlegung des öffentl. Brunnen im Riedle an den Dorfausgang, wegen den durch das schlechte Wetter vordringlichen Strassenerhaltung u. Ausbauarbeiten bis jetzt nicht möglich war, über den Einspruch der Miteigentümer des Wasserwerkes Hard-Fussach gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.7.52 von der Aufsichtsbehörde noch nicht entschieden wurde und bezüglich Reduzierung des Pachtzinses für die Polderanlage eine Rücksprache mit dem Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft in Wien durch das Landeskulturbauamt erforderlich wäre. Weiters berichtet er über die im Vormonat durchgeführten Strassenerhaltungs- u. Ausbauarbeiten. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Die Pachtzinse für das Jahr 1952 werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Fischerei: für Hochseepatent 200.-- S
für Haldenpatent 80.-- S
für Lustenauer Kanal 200.-- S
für Sportfischerei Rheinau 150.-- S
 - b) Grundstücke: Mit Ausnahme der Inselgründe in Hard, für welche der Pachtzins bereits am 4.12.51 mit 3.200.- S festgesetzt wurde wird beschlossen, den Pachtzins für sämtliche Grundstücke in derselben Höhe wie im Jahr 1951 einzuheben.
4. Dem Kauf eines Kranzes aus Gemeindemitteln zur Niederlegung am Kriegerdenkmal anlässlich der Kriegerehrung am Seelenonntag wird zugestimmt.
5. Der unter Pkt. 8 der Sitzung vom 7.1.1952 gefasste Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

Es wird beschlossen, ein Teilstück aus der Gp 1667 in E.Zl 530 KG Fussach im Ausmass von 124 m2 um den Kaufpreis von 10.- S pro m2 an Frau Rosa Niederl in Wittmannsdorf zu verkaufen. Die Strassenverlegungskosten, die Kosten der Vermessung sowie der grundbücherlichen Durchführung gegen zu Lasten des Käufers.
6. Die Gemeindevertretung nimmt ein Ansuchen bzgl. Reduzierung der Wassergebühr für einen Spritzbrunnen zur Kenntnis und wird vorgeschlagen, dem Gesuchwerber ratenweise Zahlung der Wassergebühr zu bewilligen.

7. Unter Allfälligem wird:

- a) Der Freihandverkauf des Streuegrasnutzens ab der Parzelle Müss und der Schälfröhre ab der Wiegelt an Helbock Kasimir genehmigt, weil die Versteigerungsergebnisse weit unter dem letztjährigen Ertrag waren und beim Freihandverkauf die Erträge von 1951 überboten wurden.
- b) beschlossen, den öffentl. Brunnen im Riedle zum Schacht beim Neubau des Weiss Nikolaus zu verlegen.
- c) die Beschlussfassung zu einem Ansuchen um pachtweise Überlassung des Strassenbortes gegenüber Ns.Nr. 12 vertagt.
- d) Über Ansuchen dem Felder Josef zum Anschluss an das Wasserleitungsnetz zu den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:	Der Gemeinderat:
Gruber	Dr. Rohner	Alfred Schwarz